

Zieldifferent ohne Benachteiligung

Das Recht auf Wiederholung der Jahrgangsstufe gilt nur in Ausnahmefällen für Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Wir schreiben das Jahr 2021 und befinden uns im zweiten Jahr der Corona-Virus-Pandemie, die weltweit das gesellschaftliche und politische Geschehen prägt und entsprechend auch die Bildungspolitik und den Schulalltag. Es kann davon ausgegangen werden, dass die soziale Spaltung der Gesellschaft und die ungleiche Verteilung der Bildungschancen verstärkt werden (siehe Report des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin und des Statistischen Bundesamtes lt. taz v. 11.3.2021). Zur Sicherung der Qualität von Unterricht und Unterrichtsentwicklung, von individueller Lern- und Leistungsentwicklung sowie von Schulabschlüssen läuft die Bildungspolitik auf Hochtouren und erleichtert nun auch den individuellen Wunsch nach Wiederholung einzelner Jahrgangsstufen. Das ist auf den ersten Blick betrachtet löblich und konsequent. Inkonsequent und diskriminierend ist es jedoch, wenn von dieser grundsätzlichen Möglichkeit Schüler_innen ausgenommen werden, die zieldifferent unterrichtet werden. Ihnen soll die Klassenwiederholung nur ausnahmsweise gewährt werden: „Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent gemäß den Anforderungen des individuellen sonderpädagogischen Förderplans beschult werden, trifft hingegen das grundsätzliche Ziel des Ausgleichs von Abständen zur Lerngruppe nicht zu.“ (Zitiert aus dem Schreiben des Landesschulrates v. 22.2.21)

Warum Unterscheidung?

Die Unterscheidung zwischen „nichtbehindert“ und „behindert“, die die Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik durchzieht und sich u.a. in der Sozialgesetzgebung und in der Bildungspolitik, im Regelschulwesen und dem Sonderschulwesen niedergeschlagen hat, feiert mit der moderneren Unterscheidung zwischen Schüler_innen, die zielgleich unterrichtet werden und Schüler_innen, die zieldifferent unterrichtet werden, traurige „Urständ“ und ist seit Jahren leider wieder Praxis in der inklusiven Bildung Hamburgs (s. hlz 12/2019 u. 9-10/2020). Das einzelnen Schüler_innen qua sonderpädagogischer (Feststellungs-)Diagnostik zugestandene Recht auf zieldifferente Unterrichtung, das die Möglichkeit einer pädagogischen Beurteilung der individuellen Lernentwicklung jenseits von Vergleichsarbeiten und Bildungsstandards eröffnet, gebiert jedoch das Unrecht, aufgrund der Labelung „zieldifferente Unterrichtung“ von verschiedenen Maßnahmen der Lernförderung (hier nach § 45 des Hamb. Schulgesetzes), der Außerunterrichtlichen Lernhilfen und der Teilnahme an den Prüfungen für den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse ausgeschlossen zu werden. Dies wird nun ergänzt um das nur ausnahmsweise gewährte Recht auf Wiederholung einer Jahrgangsstufe.

Warum gewährt der Landesschulrat/die BSB der einen Schüler_innengruppe das Recht auf Wiederholung grundsätzlich und der anderen Gruppe nur aus-

nahmsweise? Ist die letztgenannte Gruppe von den Folgen der Pandemie für (Schul-)Unterricht und Lernen weniger oder nicht betroffen?

Behördenspitze und Landesschulrat treffen diese Entscheidung in Kenntnis zentraler wissenschaftlicher Ergebnisse der ‚Evaluation inklusiver Bildung in Hamburgs Schulen‘ (EiBiSch, 2018) und im Wissen, dass es in den meisten europäischen Ländern die Kategorie der sonderpädagogischen Förderbedürftigkeit im Bereich Lernen gar nicht gibt (Schuck, 2019). Es sind gerade und auch Schüler_innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) im Bereich Lernen, die ‚grundsätzlich‘ zieldifferent unterrichtet werden sollen und denen damit ohne zusätzliche Hilfen oder Klassenwiederholung das Erreichen von Abschlüssen (hier den Erwerb des ESA) erschwert, wenn nicht verunmöglicht wird. Und gerade EiBiSch hat verdeutlicht, dass Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb einer weitaus größeren Gruppe von Schüler_innen, die in den untersuchten Jahrgängen 4 und 6 die Mindeststandards in Mathematik und/oder im Leseverstehen unterschreiten, nur einen geringeren Anteil (ca. ein Viertel bis ein Fünftel) bilden. Das heißt, dass diese (sonderpädagogische) Kategorisierung diagnostisch und prognostisch keinen Wert hat, es sei denn, um die kategoriale Sonderpädagogik zu legitimieren und das Schulsystem so exklusiv zu belassen, wie es ist.

Warum missachtet der Landesschulrat/die BSB den Geist der UN-Behindertenrechtskonvention?

Gelten in der Pandemie andere Regeln, andere „ziendifferente“ (?) gesetzliche Bestimmungen oder geteilte Rechte?

Kommt in dieser einfachen behördenspezifischen Entscheidung vielleicht sogar ein Menschenbild ungewollt zum Vorschein, dass Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zieldifferenter Unterrichtung eine andere Seinsqualität menschlicher Existenz zuschreibt?

Bedenken wir jedoch nicht nur die schulische Laufbahn, sondern neben den gesellschaftlichen und familiären Bedingungen auch die Möglichkeiten vorschulischer Bildung und nachfolgender beruflicher Bildung und Ausbildung. Spannen wir also einen größeren Bogen in der Lernbiographie Heranwachsender, innerhalb derer viele mit der ‚Verspätung‘ von ein, zwei oder drei Jahren einen Schulabschluss erwerben, der dem ESA entspricht, eine assistierte

Berufsausbildung beginnen, mit einer Berufsausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen oder über Qualifizierungsmaßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt, so erscheint die kategoriale Sonderpädagogik mit ihren entsprechenden Bestimmungen (Vorgaben) der BSB bzw. des Landesschulrates als Behinderung „unbeschädigter Identitätsentwicklung“ (Wo-

In einer Schule der Zukunft und einer Kultur der Vielfalt wäre die Normierung und Standardisierung in Frage zu stellen

cken) im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung und als grundlegendes Hindernis zukünftiger inklusiver Bildung und bestmöglicher gesellschaftlicher Teilhabe.

Stattdessen wäre in einer Schule der Zukunft und einer Kultur der Vielfalt die Normierung und Standardisierung in Frage zu stellen. Dies drückte

Andreas Hinz so aus: „...Wenn man einerseits in Richtung einer Schule für alle, also eine immer diskriminierungärmere Schule geht und andererseits wollen wir China in Sachen Mathe überholen – das verträgt sich nicht wirklich. Wobei ich es falsch finde, Inklusion Leistungsfeindlichkeit zu unterstellen. Inklusion ist äußerst leistungsfreundlich – nur jeweils auf individuellem Level. Jedes Kind soll das lernen, wozu es in der Lage ist. Nur verabschiedet sich Inklusion von einer Normalitätsvorstellung des Lernens mit Vergleichsarbeiten, dem landesweiten Abitur und Ähnlichem.“ Hinz ist ehemaliger Professor für Allgemeine Rehabilitations- und Integrationspädagogik an der Uni Halle. Er äußerte sich zum Thema in einem Gespräch mit der Journalistin Frederike Gräff und dem ehemaligen Schulleiter und Sonderpädagogen Uli Hoch (vgl. taz, 20./21.Februar 2021).

STEPHAN STÖCKER,
ULRICH MEISTER
(Fachgruppe Sonderpädagogik
& Inklusion)

CHANCEN

„Einfache Sprache“

Wie der Spaß am Lesen im Deutschunterricht gesteigert werden kann

Dass man als Lehrkraft mit klassischer Literatur nicht jeden Schüler und jede Schülerin glücklich macht, ist keine neue Erkenntnis – schon gar nicht an Schulen im Sekundarbereich I. Sie wirft aber die Frage auf, wie das zu ändern ist. Denn an der Bedeutung des Lesens bzw. des Lesen-Könnens besteht kein Zweifel. Nicht nur im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben aller Fächer im Schulbetrieb, sondern auch mit Blick auf die ganz gewöhnlichen Anforderungen im Alltag.

„Literacy is the key to participate in society“

So schlicht, aber eindeutig formulierte die *EU High Level Group of Experts on Literacy in Final Report 2012* die Bedeutung des Lesens. Nach der letzten PISA-Studie hat inzwischen schon jede_r 5. Schüler_in im Alter von 15 Jahren große Mühe, Texte zu lesen und zu verstehen. An Schulen, die kein Gymnasium sind, ist es sogar fast jede_r Dritte. Tendenz steigend.

Die Anzahl der erwachsenen funktionalen Analphabet_innen

hierzulande wird laut LEO-Studie 2018 mit 6,2 Millionen beziffert. Die nackte Zahl vermittelt nur eine grobe Vorstellung vom Ausmaß des Leids, das der Analphabetismus in Deutschland tatsächlich verursacht: 6,2 Millionen Menschen, die an Behördenbriefen scheitern, die mit dem Kauf eines Bustickets am Automaten überfordert sind oder die ihr Leben als Hilfsarbeiter fristen, obwohl sie Talent für etwas ganz Anderes hätten.

Der Umgang mit Literatur spielt für Lesen und Lesever-